

## **Motion über den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau**

eröffnet am 22. Juni 2015

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Dekret über einen Sonderkredit zum Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau auszuarbeiten und die nötigen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.

### **Begründung:**

Der Regierungsrat hat sowohl in der Botschaft B 134 zum Entwurf eines Dekrets zur Erneuerung der Mietverträge für die Heilpädagogische Schule Willisau als auch in der Botschaft B 174 (2007–2011) zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Verwendung eines Teils der Mittelreservation für Spitalbauten für den Erwerb der Immobilien der Heilpädagogischen Schule Willisau ausgeführt, dass der Betrieb der Heilpädagogischen Schule Willisau langfristig an den bestehenden Standorten fortgeführt werden soll und die Objekte dafür auch geeignet sind. In beiden Botschaften wurde dargelegt, dass ein Erwerb langfristig günstiger ist als eine Miete. Letztlich entspricht ein Erwerb auch den Vorgaben der Immobilienstrategie. Mit der Verabschiedung der Botschaft B 134 wurden die Standorte mittelfristig gesichert. Insbesondere im Hinblick auf die langfristige Sicherung und eine finanzielle Optimierung sind die Kaufverhandlungen mit der Stadt Willisau neu aufzunehmen und abzuschliessen. Die dafür nötigen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan entsprechend einzustellen.

*Odermatt Markus namens der VBK*